

Informationen zur labordiagnostischen Analytik

Zentrale Labordiagnostik des BNITM

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Vorwort	2
3.	Leistungsspektrum	3
4.	Probenannahmezeiten	3
5.	Kontakt zum ZLD-BNITM	4
6.	Untersuchungsauftrag und Anforderungsschein	4
7.	Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM)-Ausnahmeindikationen	6
8.	Entnahme von Untersuchungsmaterial und Störfaktoren	6
9.	Diagnostikstrategien und Algorithmen	7
10.	Probenkennzeichnung und -beschriftung	8
11.	Probenverpackung und Versand diagnostischer Proben	8
12.	Ablehnung einer Untersuchung	10
13.	Befundbericht und Rechnungsstellung	11
14.	Aufbewahrung von Untersuchungsmaterial	11
15.	Rückmeldungen durch Kunden	12
16.	Handhabung von Informationen	12

2. Vorwort

Das vorliegende Dokument „Informationen zur labordiagnostischen Analytik“ gibt Ihnen die grundsätzlichen Informationen zu den Bedingungen und zum Ablauf der Diagnostikdienstleistung der Zentralen Labordiagnostik des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (ZLD-BNITM). Die ZLD-BNITM umfasst sowohl Diagnostiklabore des BNITM und des MVZ, als auch Labore für Spezialdiagnostik des Nationalen Referenzzentrums für tropische Infektionserreger am BNITM (NRZ-BNITM).

3. Leistungsspektrum

Das Leistungsspektrum der Zentralen Labordiagnostik des BNITM umfasst:

- Parasitologie: Mikroskopie, Molekulardiagnostik und Serologie
- Bakteriologie: Molekulardiagnostik und Serologie
- Virologie: Molekulardiagnostik und Serologie

Die von der ZLD-BNITM angebotenen labordiagnostischen Analysen und weiterführenden Informationen sind im Leistungsverzeichnis aufgelistet. Dieses finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bnitm.de/labordiagnostik/leistungen/untersuchungsauftraege>

Bitte verwenden sie immer die aktuell verfügbare Version. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das BNITM bietet diese Diagnostik nur für medizinisch und ärztlich begründete Verdachtsfälle von Infektionen durch die betreffenden Pathogene oder Pathogengruppen an.

Das ZLD-BNITM führt keine kulturellen mikrobiologischen Untersuchungen durch.

4. Probenannahmezeiten

Probenannahme	Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 14.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten erfolgt die Lagerung eintreffender Proben sachgerecht bis zum nächsten Arbeitstag am Empfang des BNITM. Dieser ist durchgehend besetzt.
Notfälle	Nur nach telefonischer Rücksprache mit dem ärztlichen Dienst der ZLD-BNITM.

Fälle mit Verdacht auf ein virales hämorrhagisches Fieber:

Bei Verdacht auf ein virales hämorrhagisches Fieber oder andere importierte, leicht übertragbare und hochpathogene Viruserkrankungen (z. B. Ebola-Viren, Marburg-Viren, Lassa-Viren, Krim-Kongo-Fieber-Viren, MPOX-Viren oder Nipah-Viren) muss das Vorgehen vor Einsendung der Proben mit den Ärztinnen und Ärzten der ZLD-BNITM besprochen werden. Dies schließt jede Anforderung des Direktnachweises (z. B. mittels PCR) oder serologischer Akutparameter (z. B. IgM) für leicht übertragbare und hochpathogene Viren ein. Die entsprechenden Pathogene sind mit einem „*“ auf dem Anforderungsschein gekennzeichnet. Für den Fall von besonderer Dringlichkeit und in begründeten Verdachtsfällen (Indikationsstellung z. B. durch Infektiologen/in, Tropenmediziner/in, STAKOB oder Gesundheitsbehörden) bietet die ZLD-BNITM nach eingehender Klärung und nach

bestätigender Rücksprache einen Diagnostiknotdienst mit Bearbeitung auch außerhalb der Kernarbeitszeiten der Labore an.

Grundsätzlich wird für die Diagnostik der genannten Viruserkrankungen EDTA-Blut und Serum benötigt. Zusätzlich empfehlen wir, je nach Erkrankung auch Urin, Abstriche (z. B. Rachen, Läsionen, etc.), Speichel, Liquor, Punktate und Knochenmark einzusenden, wenn diese verfügbar und medizinisch sinnvoll sind. Weitere Untersuchungsmaterialien nach Rücksprache.

5. Kontakt zum ZLD-BNITM

Ärztlicher Dienst	Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr 040 285 380 211 labordiagnostik@bnitm.de
Probenannahme	Montag bis Freitag 8:00 – 14:00 Uhr 040 285 380 453 labordiagnostik@bnitm.de
Notfalldiagnostik	Kontakt über die Zentrale des BNITM : 040 285 380 0 (durchgehend erreichbar)
Abrechnungsabteilung	040 285 380 610/622

6. Untersuchungsauftrag und Anforderungsschein

Untersuchungsaufträge bestehen immer aus einem diagnostischen Untersuchungsauftrag sowie dem/n jeweilige/n Anforderungsschein/en.

Folgende Anforderungsscheine für Untersuchungsaufträge werden aktuell verwendet und sind über den nachfolgenden Link abrufbar:

<https://www.bnitm.de/labordiagnostik/leistungen/untersuchungsauftraege>

- Anforderungsschein parasitäre Erkrankungen
- Anforderungsschein bakterielle Erkrankungen
- Anforderungsschein virale Erkrankungen

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Untersuchungen mit einem dunklen Kugelschreiber eindeutig an und sehen Sie von Markierungen mit Textmarkern oder ähnlichem ab.

Der Untersuchungsauftrag muss folgende Angaben enthalten:

- Eindeutige Identifikation des Patienten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zahlen-/Buchstabencode (z.B. Patientenummer oder externe Referenznummer)
 - Adresse: Zur Erfüllung unserer Meldepflicht nach §7 IfSG bei meldepflichtigen Nachweisen
- Einsender:
 - Name, Adresse, Telefon- und ggf. Faxnummer
- Telefonischer Kontakt des/der einsendenden und/oder behandelnden Arztes/Ärztin
- Datum und Uhrzeit der Probenabnahme/n
- Materialart (ggf. mit anatomischem Entnahmeort z. B. bei Gewebebiopsien) und Anzahl der Probengefäße

Der Untersuchungsauftrag sollte zudem folgende klinische Angaben enthalten:

- Fragestellung: Akute Erkrankung, Verlaufskontrolle, Verdacht; Hauptsymptome und Symptombeginn
- Auslandsaufenthalte: Länderangaben, Aufenthaltsdauer
- Medikation (z. B. Behandlung bei Malaria und Prophylaxe, etwaige Impfungen)
- Weitere potenziell relevante Informationen: Tierkontakte, Beruf, Tätigkeiten, Informationen über Umstände, welche die Probenanalyse bzw. Ergebnisinterpretation beeinflussen können (z. B. Immunglobulingaben, Immunsuppression, Impfungen oder Plasmapherese bei Antikörperbestimmungen)
- Vorbefunde (z.B. Malaria, Dengue, Echinokokken)

Für eine adäquate medizinische Befundinterpretation werden diese Angaben dringend benötigt. Unvollständig ausgefüllte Untersuchungsaufträge können zu Missverständnissen und Verzögerung der Untersuchung und damit zu verspäteter Befundberichtserstellung führen. Bitte füllen Sie den Untersuchungsauftrag unbedingt sorgfältig und lesbar aus.

Bitte beachten Sie, dass wir bei Unklarheiten die Untersuchung ablehnen und die Proben ggf. verwerfen.

Bitte markieren Sie auf dem Einsendeschein, wenn Reste von eingesandtem Probenmaterial nicht als Rückstellproben und für Forschungszwecke in eine pseudonymisierte Probenbank aufgenommen werden sollen.

7. Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM)-Ausnahmeindikationen

Die Gebührenziffern für vom Budget befreite Patientengruppen sind auf dem Überweisungsschein einzutragen. Die Ausnahmeindikation gemäß Kennnummer

- 32006: bei (Verdacht auf) gesetzlich meldepflichtigen Erkrankungen
- 32024: bei Erkrankungen oder Verdacht auf prä- bzw. perinatale Infektionen

Bitte beachten Sie den aktuellen EBM-Katalog.

8. Entnahme von Untersuchungsmaterial und Störfaktoren

Untersuchungsmaterial sollte fachlich korrekt nach Identitätssicherung des Patienten/der Patientin durch geschultes Personal entnommen werden. Für den Fall von etwaigen Rückfragen ist es hilfreich zu dokumentieren, durch wen die Probenentnahme erfolgte.

Eine Nüchternblutentnahme ist für keine der angebotenen Analysen notwendig, wobei jedoch eine Störung von Analysen durch stark lipämische Proben nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Hämolyse bei der Blutentnahme sollte vermieden werden.

Untersuchungsergebnisse bei Antikörperbestimmungen können durch z. B. Immunglobulingaben, Plasmapherese, (iatrogene) Immunsuppression o.ä. beeinflusst werden.

Durch frühere Impfungen oder vorausgegangene Infektionen können im Patienten (kreuzreagierende) Antikörper gegen Krankheitserreger vorhanden sein, die in serologischen Tests reagieren, sodass das Analyseergebnis nicht unbedingt die aktuelle Infektion sondern eine zurückliegende Impfung oder Infektion (ggfs. auch mit verwandten Krankheitserregern) widerspiegeln kann. Daher benötigen wir Angaben über vorbestehende Impfungen oder durchgemachte Infektionen des Patienten, insbesondere betrifft dies jene durch Flaviviren (z. B. Gelbfieber-Viren, Dengue-Viren oder Zika-Viren) und Alphaviren (z.B. Chikungunya-Virus) Serologische Befunde können so entsprechend interpretiert und kommentiert werden.

Für serologische Untersuchungen sollten je Fachgebiet/Anforderungsschein mindestens 2 ml (bei größerer Anzahl an geforderten Tests mindestens 5 ml) Serum eingesandt werden. Für Direktnachweise mittels PCR senden Sie bitte mindestens 5 ml Blut, 2 ml Serum/Plasma, 500 µl Liquor und 2 ml Urin ein.

In der folgenden Tabelle finden Sie einige wichtige Hinweise zu geeigneten Probengefäßen. Bitte konsultieren Sie unser Leistungsverzeichnis für eine detailliertere Darstellung bzgl. des benötigten Untersuchungsmaterials und Menge der angebotenen Analysen.

Eingesandtes Material:	Geeignetes Gefäß:
Urin	Nativ, Schraubverschlussröhrchen
Nativstuhl	Steriles Schraubverschlussgefäß
MIF-konservierter Stuhl	Steriles Schraubverschlussgefäß mit MIF-Lösung (Merthiolat-Iod-Formaldehyd)
Blutentnahme für den serologischen Krankheitsnachweis (Antikörper-Nachweis)	Serumröhrchen
24h-Sammelurin	Urinprobenflaschen/Kanister ohne Zusätze
Abstriche	Trockene Abstriche im sicher verschlossenen Röhrchen, ggf. Virustransportmedium
Native Probeexzision (ohne Formalin) für molekulardiagnostische und mikroskopische Erregernachweise	Steriles Schraubverschlussgefäß, ggf. mit geringer Menge physiol. NaCl-Lsg.
Native Probeexzisionen / Skarifikation aus Randbereich der Hautläsion, zusätzlich ggf. Abstrich für molekulardiagnostische Erregernachweise	Steriles Schraubverschlussgefäß, ggf. mit geringer Menge physiol. NaCl-Lsg.; Trockener Abstrichtupfer (keine Medien, kein Gel)
Eingebettetes Gewebe für molekulardiagnostische und mikroskopische Erregernachweise	Paraffinblock oder fertige Objektträger (molekulardiagnostische Untersuchung durch die Formalinfixierung mit möglicherweise eingeschränkter Sensitivität)
Schorf und Eschar	Steriles Schraubverschlussgefäß, ggf. mit geringer Menge physiol. NaCl-Lsg.
Liquor und ggf. Hirnbiopsie	Nativ, Schraubverschlussröhrchen

Zur Entnahme verwendetes Besteck sollte im Anschluss sicher entsorgt werden um Infektionen zu vermeiden.

9. Diagnostikstrategien und Algorithmen

Wir empfehlen grundsätzlich die (konsiliarische) Vorstellung des/der Patienten/in bei einem/einer Infektiologen/in oder Tropenmediziner/in. Entsprechende Kontakte kann die ZLD-BNITM bei Bedarf vermitteln und Informationen finden Sie auch auf unserem Internetauftritt:

<https://www.bnitm.de/labordiagnostik/leistungen/informationen-ueber-die-diagnostik>.

Eine Liste zu zertifizierten Tropen- und Reisemediziner/innen in Deutschland ist auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin, Reisemedizin und Globale Gesundheit e.V. abrufbar:

<https://dtg.org/index.php/liste-tropenmedizinischer-institutionen/arztuche.html>

Die Ärztinnen und Ärzte der ZLD-BNITM beraten Sie gerne zu den labordiagnostischen Möglichkeiten und Vorgehensweisen.

Grundsätzlich empfehlen wir bei Tropenreisenden, mit passender Reiseanamnese und unklarem klinischen Bild großzügig auf Blutparasiten (z. B. Malariaerreger) zu untersuchen.

Bei Verdacht auf Infektionen mit hämorrhagischen Fiebertoren sollten auch häufigere Differentialdiagnosen (z.B. Malaria, Leptospirose, Tularämie, Brucellose, Rickettsiose und sonstige bakterielle Infektionen) abgeklärt und ggf. kalkuliert behandelt werden.

Für viele tropische Infektionskrankheiten besteht das labordiagnostische Vorgehen aus der Kombination von Direktnachweis (z. B. mittels PCR oder Mikroskopie) früh im Krankheitsverlauf und Antikörpernachweisen (z. B. mittels ELISA, IIFT oder Immunoblots) etwas später im Krankheitsverlauf. Es stehen jedoch nicht für alle Pathogene sowohl Direktnachweise als auch serologische Tests zur Verfügung. Für den Direktnachweis sind die zu untersuchenden Erreger zu unterschiedlichen Zeiträumen in unterschiedlichen Kompartimenten im Patienten detektierbar, was bei der Ergebnisinterpretation beachtet werden muss. Der Versuch des Direktnachweises sollte deshalb immer, sofern möglich, mit der serologischen Untersuchung (aktuell und im Verlauf) kombiniert werden. So ist beispielsweise bei viralen Enzephalitiden das Virus nicht zwingend immer im Liquor nachweisbar und es kann ggf. nur durch serologische Verlaufskontrollen (Serokonversion oder Titeranstieg) eine Diagnose gefunden werden kann.

10. Probenkennzeichnung und -beschriftung

Das eingesandte Untersuchungsmaterial muss durch eindeutige und lesbare Beschriftung (Name, Vorname, Geburtsdatum oder Zahlen-/Buchstabencode) zweifelsfrei identifiziert werden können. Jedes Probenröhrchen ist mit Datum und Uhrzeit der Entnahme zu beschriften. Bei mehreren gleichartigen Proben muss eindeutig erkennbar sein, ob es sich um den gleichen oder auseinanderliegende Abnahmezeitpunkte handelt. Es muss eindeutig erkennbar sein, um welche Art Probenmaterial, ggf. auch welcher Entnahmeort (z. B. anatomische Körperregion) es sich in den entsprechenden Probenröhrchen bzw. -behältern handelt. Bevorzugt sollten gedruckte Etiketten verwendet werden.

Die Beschriftung ist unbedingt auf dem Primärgefäß (Entnahmeröhrchen) anzubringen und nicht auf dem Sekundärgefäß (Transportröhrchen), da letzteres verworfen wird.

11. Probenverpackung und Versand diagnostischer Proben

Das Untersuchungsmaterial mit diagnostischem Untersuchungsauftrag und Anforderungsschein ist in adäquater Transportverpackung (s.u.) an folgende Adresse zu senden:

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Zentrale Labordiagnostik/MVZ

Bernhard-Nocht-Straße 74

D-20359 Hamburg

In begrenztem Umfang stellen wir Versandmaterial für konservierten Stuhl („MIF“-Stuhl-Röhrchen) zur Verfügung (Anforderung per E-Mail: labordiagnostik@bnitm.de).

Die Bereitstellung weiterer Probengefäße, Verpackungsmaterialien (z. B. frankierte „Post Kat B“-Kartons o.Ä.) oder eines Probentransportservices ist uns nicht möglich.

Da es sich bei den eingesandten Proben meist um (potentiell) infektiöses Material handelt, unterliegt der Transport gefahrgutrechtlichen Regelungen. Je nach Einstufung (freigestellte medizinische Probe, Kategorie B = UN3373 oder Kategorie A = UN2814) muss den Verpackungsvorschriften P650 oder P620 entsprochen werden.

Weitere Informationen zum Probentransport können Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) abrufen.
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Biosicherheit/Probentransport/Probentransport_node.html
<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/patientenproben-richtig-versenden-18158>

Die Verantwortung für die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften obliegt stets dem Absender. Mit dem Versand beauftragtes (Praxis-, Stations-) Personal ist entsprechend zu schulen.

Grundsätzlich werden alle diagnostischen Patientenproben dreifachverpackt versendet:

1. Primärgefäß:

Probenröhrchen

z.B. Blutentnahmeröhrchen / Monovette



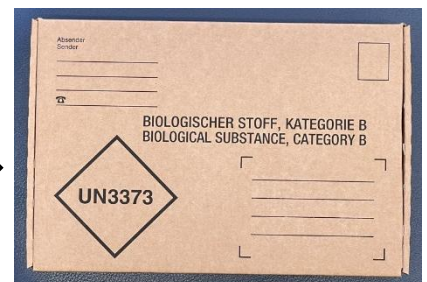
2. Sekundärgefäß:

z. B. Versand-Röhrchen oder „Bio Bottle“



3. Stabile Umverpackung:

z. B. Karton mit entsprechender Gefahrgutkennzeichnung und Aufschrift der erforderlichen Transport- und Lagertemperatur



Wichtige Hinweise:

Zwischen Primär- und Sekundärgefäß ist aufsaugendes Material einzufüllen.

Es sind ausschließlich sicher verschließbare Primär- und Sekundärgefäße zu verwenden, z.B. Schraubverschluss mit Dichtung, Safe-Lock-Reaktionsgefäße.

Bitte beachten Sie, dass wir die Annahme und Untersuchung von nicht korrekt markierten und verpackten Proben verweigern können, da es sonst insbesondere zu Gefährdung des Transport- und Laborpersonals führen kann.

Der Transport der Proben in unser Labor sollte so zügig wie möglich erfolgen. Verzögerungen (z. B. im Postweg über das Wochenende oder an Feiertagen) sollten vermieden werden. Eine kurzfristige Lagerung von Proben bei ca. 2–8°C (Kühlschranktemperatur) ist möglich. Das mehrmalige Einfrieren und Auftauen von Proben sollte grundsätzlich vermieden werden.

Folgende Transportbedingungen können gewählt werden:

Material, Pathogen bzw. Untersuchung	Transportbedingungen
Blut, Plasma, Serum, Urin, Liquor und andere Untersuchungsmaterialien für Erregerdirektnachweise mittels PCR	Zügiger Transport per Post oder Kurier bei Umgebungstemperatur; bei Verzögerungen oder starker Hitze ggf. Kühlpacks
Serum und Liquor für serologische Untersuchungen (Antikörpernachweise)	
Nativstuhl und Urin für den mikroskopischen und molekular diagnostischen Direktnachweis	
Nativ Biopsien	
Blut für den mikroskopischen Blutparasitennachweis (z. B. Malaria)	Schneller Transport (<24h) per Post oder Kurier bei Umgebungstemperatur
Stuhl für Baermann-Untersuchung (Strongyloides-Larven-Direktnachweis)	Sehr schneller Transport des warmen Stuhls
Abstriche, Biopsien in Paraffin, Biopsien in Formalin, konservierter Stuhl oder Objektträger	Transport per Post oder Kurier bei Umgebungstemperatur

Einsendungen aus dem Nicht-EU-Ausland: Bitte kündigen Sie Einsendungen aus Ländern außerhalb der EU vorher per E-Mail an labordiagnostik@bnitm.de und liaisonoffice@bnitm.de an. Wir empfehlen für den Versand und für die Abwicklung der Export- und Importprozesse einen geeigneten Express-Versanddienstleister zu beauftragen. Die ZLD-BNITM kann den Importverzollprozess nicht vornehmen und keine Zollgebühren bezahlen.

12. Ablehnung einer Untersuchung

Wir behalten uns vor, Untersuchungsaufträge bei folgenden Konstellationen abzulehnen:

- Proben mit ungenauer oder fehlender Kennzeichnung/Beschriftung, die eine eindeutig sichere Zuordnung nicht zulassen.
- Ausgelaufene Materialien in undichten oder zerbrochenen Gefäßen
- Nicht adäquate oder unsichere Verpackung
- Eintrocknetes oder ungünstigen Transportbedingungen ausgesetztes Material
- Ungeeignetes Probenmaterial oder zu geringe Probenmenge
- Unklarer Untersuchungsauftrag/Anforderungsschein
- Privat, ohne ärztlichen Auftrag eingesandtes Untersuchungsmaterial

13. Befundbericht und Rechnungsstellung

Die Berichterstattung erfolgt an den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin als Einsender des Materials und Untersuchungsauftrages. Ergänzungen des Befundberichts erfolgen in Form eines Nachtrags.

Im Fall von gesetzlicher Meldepflicht erfolgt die Meldung entsprechend Infektionsschutzgesetz an die Gesundheitsämter und das Robert Koch-Institut (RKI).

Der Befundbericht kann per Post, per Fax oder nach besonderer Einrichtung auch über eine elektronische Schnittstelle übermittelt werden.

Auf Anfrage kann der/die Patient/in eine Kopie des Befundberichtes erhalten, nachdem der/die behandelnde Arzt/Ärztin den Patienten über die Diagnose aufgeklärt hat.

Die Resultatübermittlung erfolgt im Fall von Befunden, welche auf eine akute und schwere Infektion hindeuten (z. B. Malaria, Virus-Erkrankungen oder bakterielle Infektionen) vorab telefonisch. Es folgt immer ein schriftlicher Befundbericht per Fax und/oder Brief. Bitte geben Sie immer eine telefonische Erreichbarkeit der von Ihnen eingebundenen Ärzte an.

Befundberichts kopien an Drittpersonen sind möglich und müssen klar und eindeutig im Auftragsformular vermerkt werden.

Befunde und Informationen im Zusammenhang mit Patienten geben wir nicht an uns unbekannte und nicht erkennbar in die jeweilige Patientenversorgung einbezogene Ärzte oder sonstige Personen heraus.

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich an den Einsender. Ausnahmsweise kann, aufgrund eines Antrages durch den Einsender, auch eine Rechnung an Dritte gestellt werden. Dieser Antrag muss als entsprechender Vermerk auf dem Untersuchungsauftrag ersichtlich sein.

Ergebnisinterpretation und Befunderstellung:

Die Untersuchungsergebnisse werden von den Ärztinnen und Ärzten der ZLD-BNITM in den Befundberichten in Zusammenschau der übermittelten klinischen Angaben interpretiert.

Die übliche Bearbeitungsdauer vom Probeneingang in der ZLD-BNITM bis zur Befunderstellung entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis.

14. Aufbewahrung von Untersuchungsmaterial

Die Untersuchungsmaterialien werden für folgende Zeiträume in der ZLD des BNITM aufbewahrt, eine Nachforderung von Untersuchungen ist möglich, sofern das Material dazu ausreicht. Bitte beachten Sie, dass z. B. durch bakterielle Kontamination die Sensitivität von Untersuchungen nach längerer Lagerung eingeschränkt sein kann.

Material für Untersuchung	Lagerzeit in der ZLD-BNITM
Serum, Liquor für serologische Untersuchungen	4 Wochen
Plasma, Serum, Urin, Liquor für PCR	4 Wochen
Nativstuhl für Mikroskopie und PCR	bis Befundabschluss
EDTA-Blut für Mikroskopie	5 Tage
MIF-Stuhl für Mikroskopie	bis Befundabschluss

15. Rückmeldungen durch Kunden

Fachliche Fragen oder Beschwerden sind grundsätzlich direkt an die ZLD-BNITM zu richten. Reklamationen oder Beschwerden können mündlich oder schriftlich, z.B. per E-Mail an labordiagnostik@bnitm.de, eingereicht werden. Ein Beschwerdeverfahren zwecks Aufklärung und Aufarbeitung des Anliegens wird daraufhin in der ZLD-BNITM eingeleitet.

Rechnungsangelegenheiten werden an die entsprechenden Rechnungsbüros weitergeleitet.

16. Handhabung von Informationen

Unsere Ärzte und Ärztinnen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte unserer Einsender, Patienten, Mitarbeiter und externen Dienstleister werden konsequent entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung gewahrt.